

Maklereinzelauftrag

Vertragsparteien/Vertragsgegenstand

Der Kunde beauftragt den Makler (AKD Internet GmbH, Günther-Tietjen-Ring 4, 26789 Leer) mit der Vermittlung eines Versicherungsvertrages. Eine weitergehende Beratung für andere Versicherungsverträge/ -bedürfnisse wünscht der Kunde nicht. Die Versicherungsvermittlung umfasst insbesondere die Vorbereitung und den Abschluss von Versicherungsverträgen sowie die Mitwirkung bei der Verwaltung und Erfüllung, insbesondere im Schadensfall

Pflichten des Maklers

Der Makler wirkt insbesondere bei der Verwaltung, Betreuung und Erfüllung des Versicherungsvertrages, z. B. im Schadensfall, im Rahmen der Maklervollmacht mit.

Maklervergütung

Die Leistungen des Versicherungsmaklers werden regelmäßig durch die vom Versicherer zu tragende Courtage abgegolten; sie ist Bestandteil der Versicherungsprämie.

Risikoänderungen

Der Kunde ist verpflichtet, vertrags- und risikorelevante Änderungen, die den Versicherungsschutz betreffen dem Makler unverzüglich mitzuteilen.

Kündigung

Der Maklervertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann vom Kunden jederzeit ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Der Makler kann den Vertrag mit einer Frist von einem Monat kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform (z.B. per E-Mail).

Wechsel des Vertragspartners und Weitergabe Ihrer Kundendaten an diesen

Sollte der Makler seinen Geschäftsbetrieb ganz oder teilweise auf einen anderen Makler übertragen (z. B. im Rahmen der Veräußerung des Geschäftsbetriebes), ist der Kunde damit einverstanden, dass der Maklervertrag vom übernehmenden Makler fortgeführt wird. Dazu gehört auch die Übergabe der überlassenen Daten.

Der Makler wird den Maklerwechsel anzeigen. Der Kunde ist berechtigt, innerhalb eines Monats nach Anzeige dem Maklerwechsel zu widersprechen.

Haftungsbegrenzung

Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich der Verzicht auf eine Beratung und Dokumentation nachteilig auf mögliche Schadenersatzansprüche auswirken kann. Eine nachpflichtige und berechnete Haftung seitens des Maklers ist auf max. 1 Mio. EUR begrenzt.

Verjährung

Es gelten die gesetzlichen Vorschriften, wonach Ansprüche auf Schadenersatz regelmäßig in drei Jahren verjähren. Die Frist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Kunde Kenntnis von den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Ersatzpflichtigen erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages hiervon unberührt, es sei denn, dass durch den Wegfall einzelner Klauseln eine Vertragspartei so unzumutbar benachteiligt würde, dass ihr ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zugemutet werden kann.